

Empfehlungen zum Umgang mit Editionen im digitalen Zeitalter

Arbeitsgemeinschaft für germanistische Edition
in Verbindung mit dem Deutschen Literaturarchiv Marbach¹

Unabhängig von der Veröffentlichungsform werden Editionen heute mit elektronischen Werkzeugen erarbeitet und gespeichert. Editionen sind wissenschaftliche Grundlagenwerke, die kulturelles Erbe erschließen und bewahren. Die nachfolgenden Empfehlungen sollen die Wahrnehmung der damit verbundenen Verantwortung für die Erstellung, Verbreitung und Nachnutzbarkeit von Editionen erleichtern.² Dabei gibt es im Hinblick auf diese Empfehlungen prinzipiell keinen Unterschied zwischen germanistischen Editionen und Editionen in anderen Disziplinen wie zum Beispiel Philosophie, Geschichte oder Musikwissenschaft.

Editionen im digitalen Medium eröffnen neue Möglichkeiten der wissenschaftlichen Nutzung, Nachnutzung und Zusammenarbeit.

Anschluss- oder Parallelprojekte können von ihnen profitieren. Wenn auch die Arbeitsdaten (z. B. digitalisierte Primärquellen, Transkriptionen oder Rechercheergebnisse) unter Berücksichtigung der nachfolgenden Empfehlungen behandelt werden, können sich weitere Potenziale entfalten.

1. Editionen sollen so angelegt werden, dass die Quelldateien langzeitarchivierbar und langzeitverfügbar sind, um die Nachnutzbarkeit zu erleichtern. Die verwendeten Formate sollen dokumentiert sein und keine Einschränkungen durch Lizenzen haben; sie sollen möglichst *open source* sein.
2. Präsentationssoftware soll archivierbar und langzeitverfügbar sein. Präsentationssoftware soll dokumentiert sein und keine Einschränkungen durch Lizenzen haben; sie soll möglichst *open source* sein.
3. Da Editoren Verantwortung für ihre Quelldaten tragen und diese Verantwortung die Ermöglichung von Nachnutzbarkeit einschließt, sollen die Quelldaten in verlässliche und öffentlich zugängliche Repositorien eingestellt werden.
4. Für Arbeitsdaten gelten wie für die Quelldaten die Prinzipien der Unabgeschlossenheit, der Archivierbar- und Langzeitverfügbarkeit. Arbeitsdaten sollen daher zur Ermöglichung einer Nachnutzung in verlässliche Repositorien eingestellt werden.
5. Die Codierung soll offen definiert und dokumentiert sein. Zur Dokumentation gehören sowohl die Beschreibung der verwendeten Schemata als auch die Darlegung der Verwendungsweise der benutzten Schemata.
6. Zur Textcodierung werden die Richtlinien der Text Encoding Initiative (TEI) empfohlen.
7. Zur Zeichencodierung wird UNICODE empfohlen.
8. Alle Verweise sollen persistent sein.
9. Die Verwendung von Normdaten wird empfohlen.
10. Die Codierung ist eine editorische Leistung; diese Leistung soll deshalb respektiert und dokumentiert werden.

¹ Version 1 vom 31. Januar 2012, Redaktion: Roland S. Kamzelak

² Vgl. vor allem die Leipziger Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Elektronisches Publizieren“ der Union der deutschen Akademien (21. September 2009), http://www.akademienunion.de/gremien/elektronischespublizieren/Leipziger_Empfehlungen.pdf (gesehen am 2.9.2010).